

Beschlussvorlage Nr. B-118/2019

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 61

Gegenstand:

Satzung der Stadt Chemnitz über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 15/04 „Zwickauer Straße/Otto-Schmerbach-Straße“

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffent- lich	bestä- tigt	abge- lehnt
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	30.04.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	15.05.2019	öffentlich			

Michael Stötzer
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: [] ja [X] nein

[] Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

[] Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

[] Maßnahmenummer

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme _____ EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen _____ EUR

Finanzbedarf ist [] gesichert [] nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

**Satzung der Stadt Chemnitz
über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre
zum Bebauungsplan Nr. 15/04 „Zwickauer Straße/Otto-Schmerbach-Straße“**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat auf Grund der §§ 14, 16, und 17 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in seiner Sitzung am 15. Mai 2019 die Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 15/04 „Zwickauer Straße/Otto-Schmerbach-Straße“ beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die am 14. September 2016 in Kraft getretene Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 15/04 „Zwickauer Straße/Otto-Schmerbach-Straße“ wird vor Ablauf der Frist nach § 17 Abs. 2 BauGB um ein weiteres Jahr verlängert.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 15/04 „Zwickauer Straße/Otto-Schmerbach-Straße“. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre wird durch die Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt.

§ 3

Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die 2. Verlängerung der Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist der § 17 BauGB maßgebend.

Begründung:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.2015 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15/04 „Zwickauer Straß/Otto-Schmerbach-Straße“ gefasst. Zur Sicherung der Planung wurde für den Geltungsbereich eine Veränderungssperre (B-186/2016) angeordnet, die seit dem 14.09.2016 durch Bekanntmachung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft ist.

Am 06.02.2018 hat der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss den Geltungsbereich des Bebauungsplans durch Änderung des Aufstellungsbeschlusses verkleinert. Die Flurstücke 57 a teilw., 169 teilw., 71 c teilw., 58 b, 58/5, 58/11, 58/12, 58/13, 58/14, 58/15, 58/16, 58/17, 58/18 und 59 der Gemarkung Siegmar liegen nicht mehr im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans. Mit Veröffentlichung der Teilaufhebung der Veränderungssperre (B-047/2018) am 20.04.2018 wurde der Geltungsbereich der Veränderungssperre analog zum Geltungsbereich des Bebauungsplans angepasst.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15/04 „Zwickauer Straß/Otto-Schmerbach-Straße“ ist momentan in Bearbeitung. Der Bebauungsplan wird bis zum Ablauf der Veränderungssperre keine Rechtskraft erlangen. Um Entwicklungen die den Planungszielen des Bebauungsplanes entgegenstehen zu verhindern, ist es erforderlich, die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu verlängern.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Geltungsbereich der Satzung